

VORABZUG

Beschlussempfehlung und Bericht^{*)}
des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025
– Drucksache 17/9211

Jahresbericht 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg
hier: Beitrag Nr. 11 – Unterhaltsvorschussgesetz – Fehlerhafte
Abrechnungen der Kommunen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025 zu Beitrag Nr. 11
– Drucksache 17/9211 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Abrechnungen der Kommunen zumindest in der Einführungsphase des neuen, verbindlichen Formulars in angemessenem Umfang zu prüfen;
 2. die Praxis der Verrechnungsbuchung der Einnahmen und Ausgaben durch die Stadt- und Landkreise zu prüfen;
 3. beim Prozess der Direktverbuchung durch die Kommunen in den Landeshaushalt sicherzustellen, dass die finanziellen Sachverhalte korrekt abgebildet werden. Gegebenenfalls sollte die Möglichkeit der Direktverbuchung unterbunden werden;
 4. ein Berichtswesen zu etablieren, das auch unterjährig einen Überblick über die bei den Kommunen verbuchten Einnahmen und Ausgaben ermöglicht;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2026 zu berichten.

23.10.2025

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

***) Der Bericht liegt noch nicht vor.**

Ausgegeben: 27.10.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.